

# MedTech Europe Kodex zum ethischen Geschäftsverhalten (MTE-Kodex)

*Infoveranstaltung SPECTARIS, 30. Mai 2017*

*Bernhard Fischer, Johnson & Johnson Medical GmbH*



**MedTech Europe**

from diagnosis to cure

# Präsentationsstruktur



## Ethik & Compliance

Warum ist das wichtig?



## Der neue MedTech Europe Kodex

Was sind die wichtigsten Änderungen?



## Der neue MedTech Europe Kodex

Was müssen Mitgliedsunternehmen tun?



## Der neue MedTech Europe Kodex

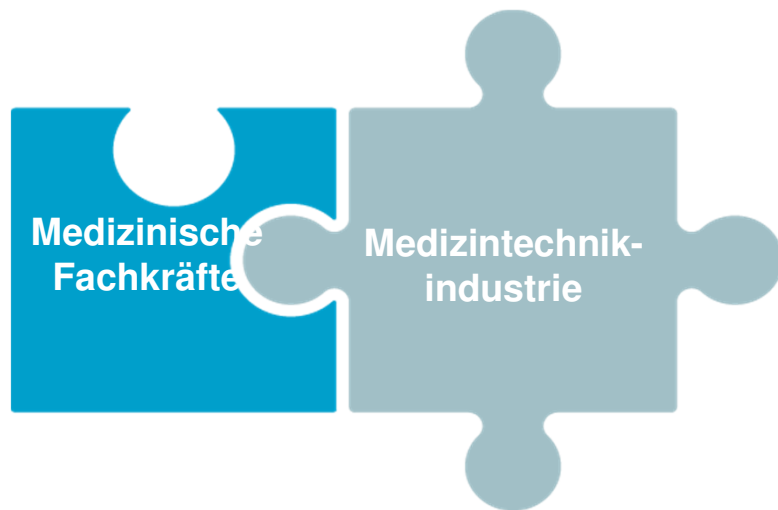
Welche Bereiche sind erfasst?

Teil 1

# Warum ist ethisches Verhalten so wichtig?



# Die Industrie & medizinische Fachkräfte: Eine besondere Beziehung



Medizinische Fachkräfte tragen aktiv zur Forschung und Entwicklung neuer Technologien bei.



Die enge Zusammenarbeit trägt zur effektiven Behandlung von Patienten durch innovative Entwicklungen bei.



Es bedarf einer guten und kontinuierlichen Ausbildung von Angehörigen der Fachkreise.



Die Industrie arbeitet eng mit medizinischen Fachkräften zusammen um sicherzustellen, dass sich Medizinprodukte auf dem neusten Stand befinden.

# Das Verhalten der Industrie muss sich an hohen ethischen Standards messen lassen



- ◎ Compliance-Risiken senken
- ◎ Integrität & Ansehen der Industrie schützen und stärken
- ◎ wertebasiertes und verantwortungsvolles Image der Industrie fördern

Teil 2

# Was ändert sich durch den neuen MTE-Kodex ?



## Die sechs bedeutendsten Änderungen

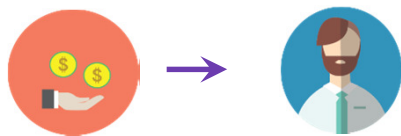
1. **Stufenweiser Abbau der direkten Kostenübernahme für Teilnehmer externer Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**
2. **Die Transparenz von Ausbildungszuwendungen**
3. **Eigenes Kapitel zu den Veranstaltungskriterien**
4. **Neues Kapitel zu Demonstrationsprodukten und Mustern**
5. **Vereinbarte allgemeingültige Definitionen**
6. **Gemeinsamer Durchsetzungsmechanismus**



# Die zwei Formen der Unterstützung von externen Aus,- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

## “Direkte Förderung”

Mitgliedsunternehmen wählen medizinische Fachkräfte direkt aus und übernehmen die Kosten für eine externen Fort oder Weiterbildungsveranstaltung.



Die finanzielle Unterstützung umfasst in den meisten Fällen Reise-, Unterkunfts- und Konferenzkosten der medizinischen Fachkraft.

## “Ausbildungszuwendungen”

Mitgliedsunternehmen gewähren diese Zuwendungen an Krankenhäuser, medizinische Fachgesellschaften oder Dritte, um so die medizinische Ausbildung zu unterstützen.

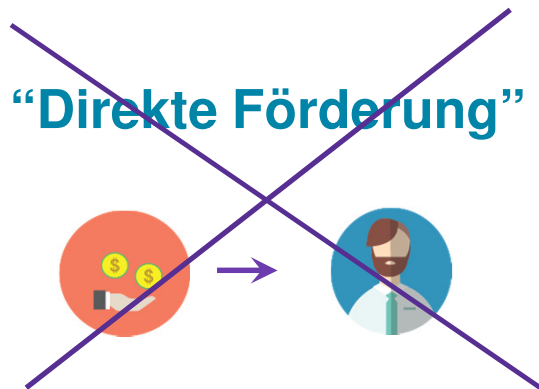


Dies beinhaltet auch Zuwendungen zur Unterstützung der Teilnahme von medizinischen Fachkräften an externen Weiterbildungsveranstaltungen. Der Empfänger der Zuwendung entscheidet, welcher medizinische Fachkraft teilnimmt.



# Stufenweiser Abbau der direkten Kostenübernahme für Teilnehmer von externen Weiterbildungskonferenzen

2018



“Ausbildungszuwendungen”



Striktere Regeln

# Ausbildungszuwendungen: Die wichtigsten Änderungen

1

Ausbildungszuwendungen werden künftig veröffentlicht, um so die nötige Transparenz zu gewährleisten.

2

Konferenzen müssen die Kriterien des MTE-Kodex erfüllen und (ggf.) vom Conference Vetting System genehmigt werden.

3

Ausbildungszuwendungen können nur an Einrichtungen und Organisationen (nicht mehr an Individualpersonen) auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags gewährt werden.

4

Mitgliedsunternehmen können die Fachrichtung auswählen, welcher die Ausbildungszuwendung zukommen soll, nicht jedoch die medizinische Fachkraft.

5

Mitgliedsfirmen müssen einen Entscheidungsprozess einrichten, der anhand objektiver Kriterien über die Anträge auf Ausbildungszuwendungen entscheidet.

## Transparenz: Was wird ab wann offengelegt?

### Zuwendungen für externe Fortbildungsveranstaltungen

- Zuwendungen an externe Weiterbildungsveranstaltungen
- Unterstützung der Teilnahme von Angehörigen der Fachkreise

### Andere Formen von Zuwendungen zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung an Einrichtungen des Gesundheitswesens

- Stipendien & Fellowship-Programme
- Zuwendungen für Aufklärungskampagnen

**Ab 2018: Offenlegung aller Ausbildungszuwendungen (rückwirkend für 2017)**

# Transparenz von Ausbildungszuwendungen

[www.transparentmedtech.eu](http://www.transparentmedtech.eu)

Entwurf										
	Full HCO Name	HCOs: city where registered	Country of Principal Practice / Activity	Address	Unique country local identifier	Educational Grants to support Third Party Organised Events (including Support for HCP Participation at Third Party Organised Educational Events)	Other Educational Grants to HCOs (including Scholarships, Fellowships and Grants for Public Awareness Campaigns).	Object of the Educational Grants (Optional)		
H C O s	HCO 1					Yearly amount	Yearly amount	Optional		
	HCO 2					Yearly amount	Yearly amount	Optional		
	etc.					Yearly amount	Yearly amount	Optional		

# Allgemeine Kriterien für Veranstaltungen



## Neues Kapitel zu Demoprodukten und Mustern

- **Allgemeine Grundsätze**
- **Definitionen zum besseren Verständnis im Glossar zusammengefasst**
- **Detaillierte Beschreibung des Umgangs mit Demoprodukten und Mustern**

## Einheitliche Definitionen

- **Im Anhang des MTE-Codes befindet sich das Glossar.**
- **Die wichtigsten Begriffe für die Anwendung und das Verständnis des MTE-Codes werden dort definiert.**

# Gemeinsamer Durchsetzungsmechanismus

- **MedTech Europe Compliance Panel:**
  - Nancy Russotto (Vorsitzende)
  - Arthur Muratyan
  - David Horne

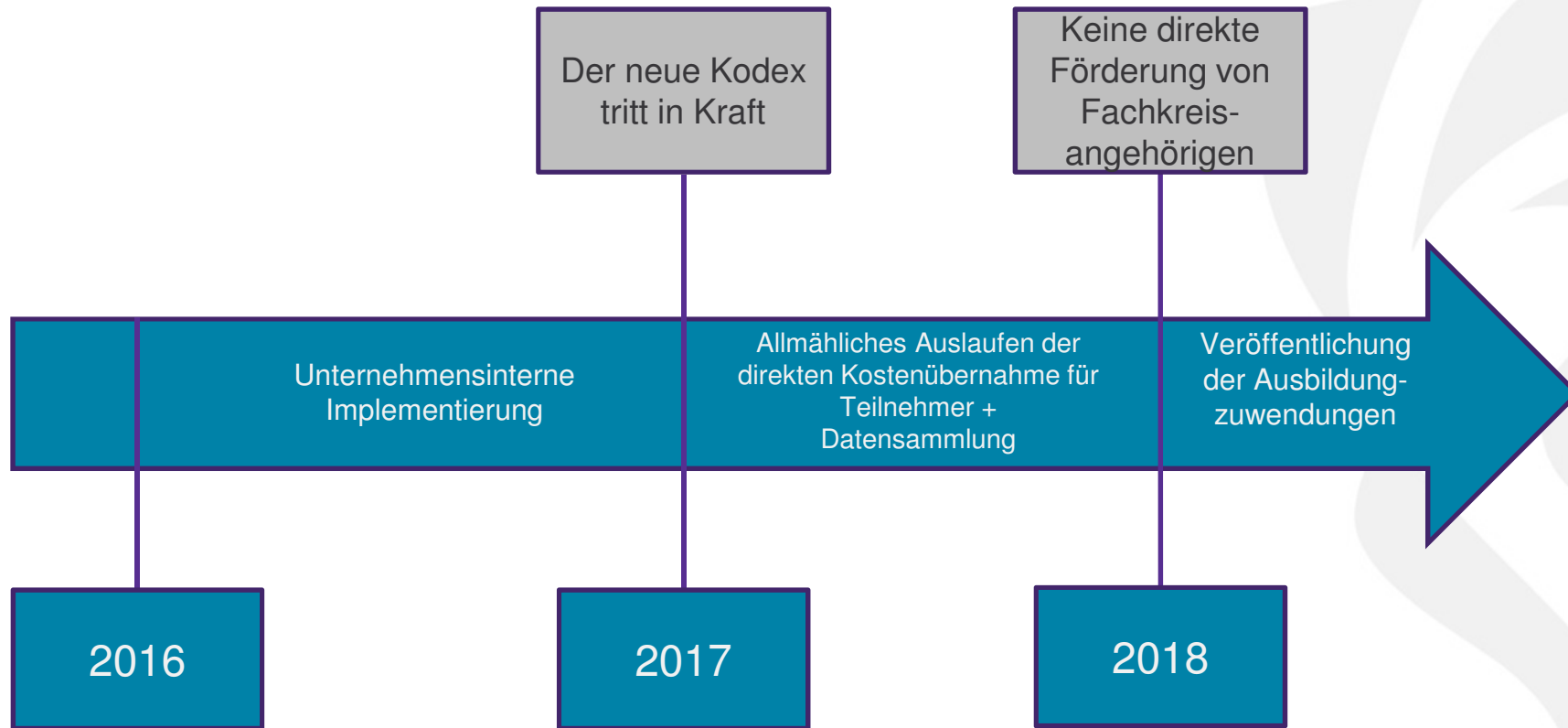


Teil 3:

# Welche Neuerungen kommen wann auf Mitgliedsfirmen zu?



# Zeitschiene

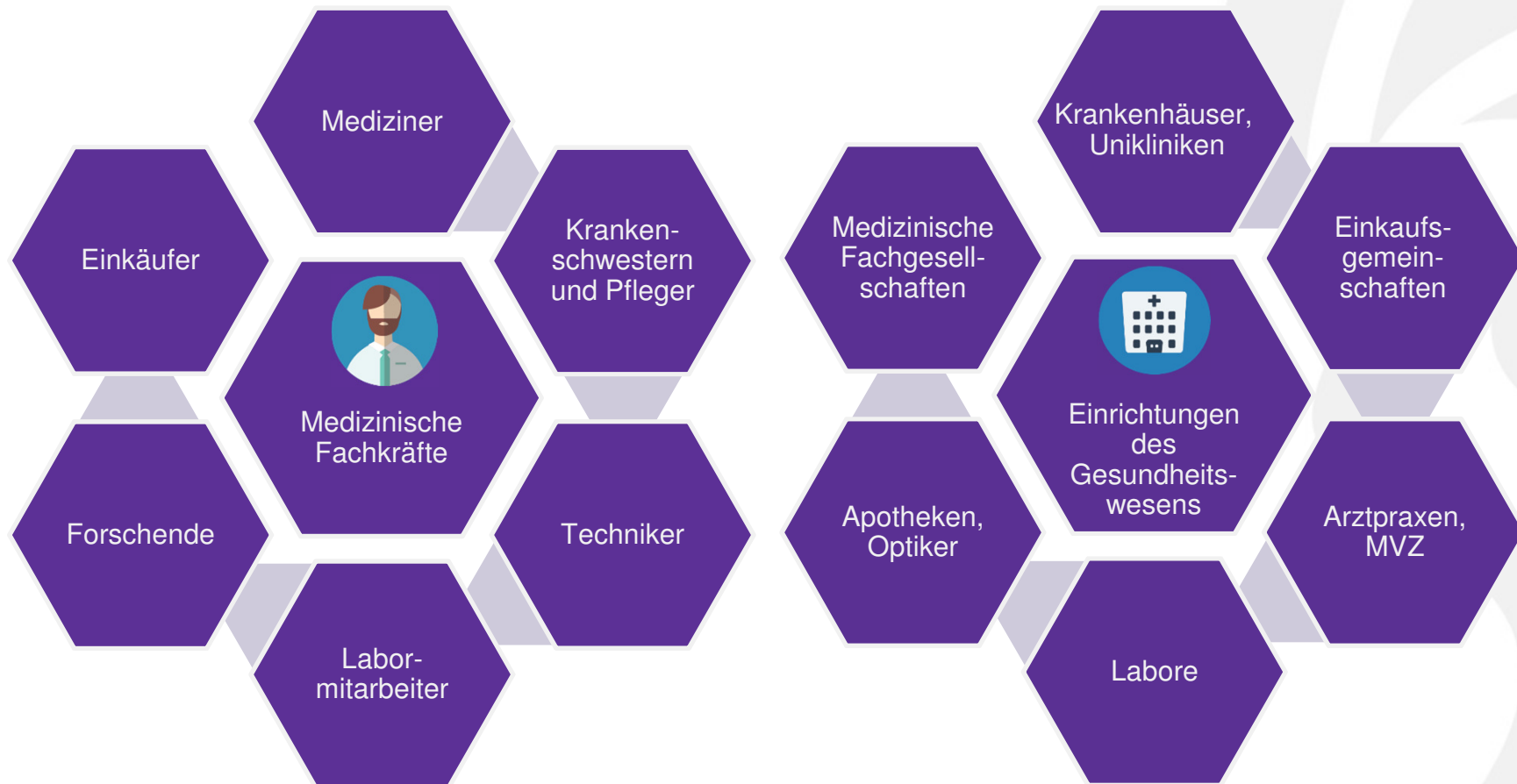


Teil 4

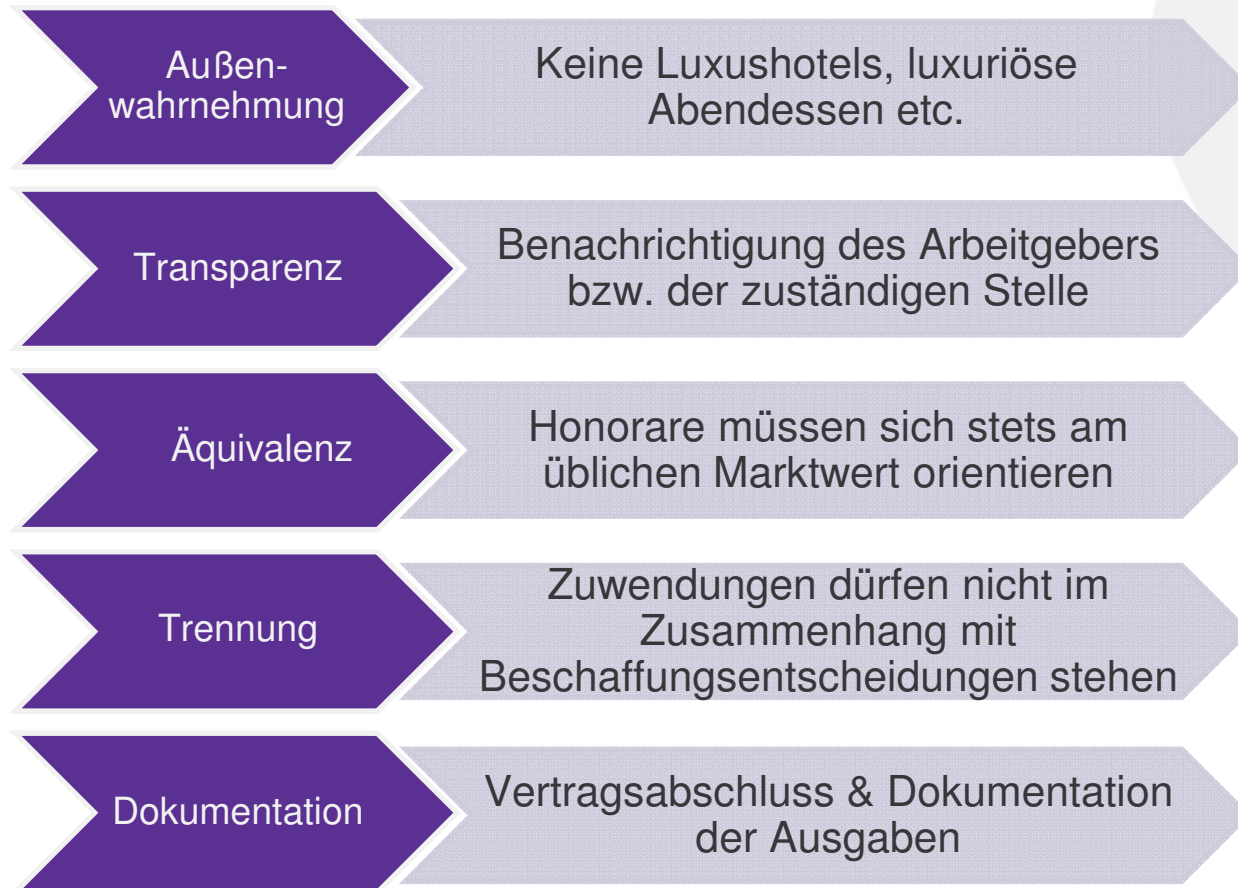
# Der neue Kodex: Inhalt



# Wen betrifft der Code?



## Die fünf Grundprinzipien des MTE-Kodex



# Kapitel 1: Allgemeine Kriterien für Veranstaltungen

Klare Regeln für:

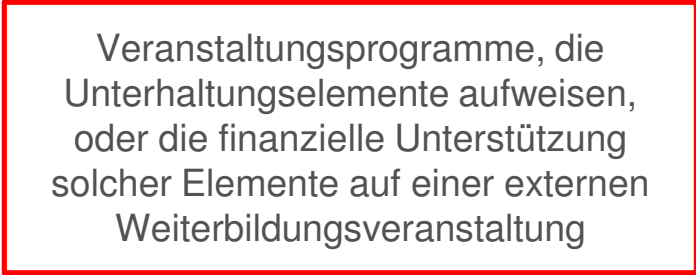
1. das Veranstaltungsprogramm
2. den Veranstaltungsort
3. die Gäste
4. angemessene Bewirtung
5. die Reisekosten
6. Transparenz (Benachrichtigung des Arbeitgebers/Dienstherrengenehmigung)

## Kriterien für das Veranstaltungsprogramm

- Das Veranstaltungsprogramm sollte:
  - der Fachrichtung der medizinischen Fachkräfte entsprechen, die an der Veranstaltung teilnehmen
  - sollte ausreichend wissenschaftlich relevant sein, um eine Teilnahme der medizinischen Fachkräfte zu rechtfertigen
  - bei externen Weiterbildungsveranstaltungen ist ausschließlich der Veranstalter für das Programm verantwortlich.



Unangemessen



Veranstaltungsprogramme, die Unterhaltungselemente aufweisen, oder die finanzielle Unterstützung solcher Elemente auf einer externen Weiterbildungsveranstaltung

## Was bedeutet “*Unterhaltung*” i.S.d MTE-Kodex?

Nicht als Unterhaltung  
gelten:

dezente Hintergrundmusik  
angemessene Bewirtung

Beispiele für Unterhaltung:

Tanz- oder Veranstaltungen auf denen  
Live-Musik gespielt wird, Sight-Seeing-  
Trips, Theaterbesuche, Sport-  
veranstaltungen (z. B. Skireisen, Golf  
oder ein Fußballspiel) etc.



## Unterhaltung am Rande von externen Weiterbildungsveranstaltungen

- Am Rande von externen Weiterbildungsveranstaltungen, sollte Unterhaltung:
  - außerhalb des fachlichen Veranstaltungsteils stattfinden und von der medizinischen Fachkraft selbst bezahlt werden
  - nicht die Hauptattraktion der Veranstaltung sein oder im Widerspruch zum wissenschaftlichen Kontext der Veranstaltung stehen. Auch muss das Unterhaltungselement zu Zeiten stattfinden, die sich nicht mit den wissenschaftlichen Sitzungen überschneiden

## Kriterien für einen angemessenen Veranstaltungsort

- **Außenwahrnehmung:**

Der Veranstaltungsort darf nicht den Eindruck erwecken, luxuriös oder touristisch zu sein.

- **Zentral gelegen:**

Der Veranstaltungsort sollte im Hinblick auf den Wohnort der meisten Teilnehmer gewählt werden.

- **Erreichbarkeit:**

Der Veranstaltungsort sollte in der Nähe eines Flughafens / Bahnhofs etc. gelegen sein und für alle Teilnehmer gut zu erreichen sein.

- **Anerkanntes Wissenschafts- oder Geschäftszentrum:**

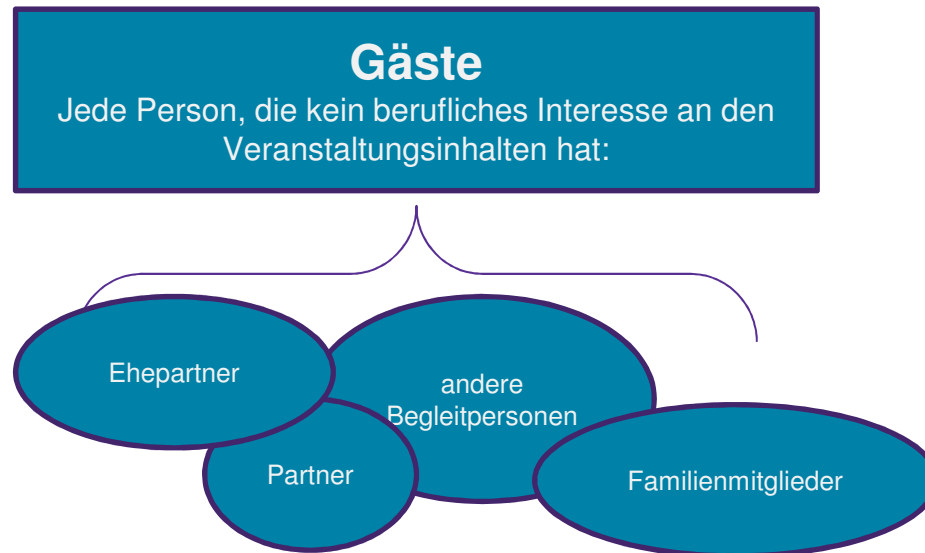
Der Veranstaltungsort sollte sich in der Nähe einer Stadt befinden, die als anerkanntest Wissenschafts- oder Geschäftszentrum gilt.

- **Veranstaltungszeitpunkt:**

Der gewählte Zeitpunkt sollte nicht in die lokale Urlaubszeit/ Hochsaison fallen.

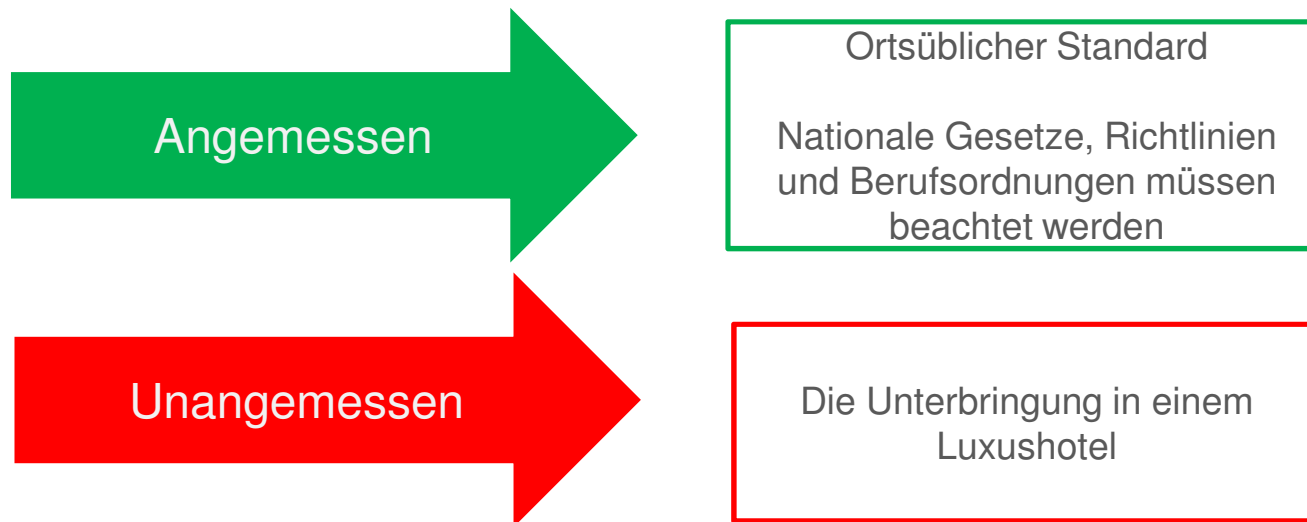
## Welche Regeln gelten für Gäste?

- Mitgliedsunternehmen ist es nicht gestattet, für Verpflegung, Anreise, Unterkunft oder andere Ausgaben von persönlichen Gästen der medizinischen Fachkräfte aufzukommen.



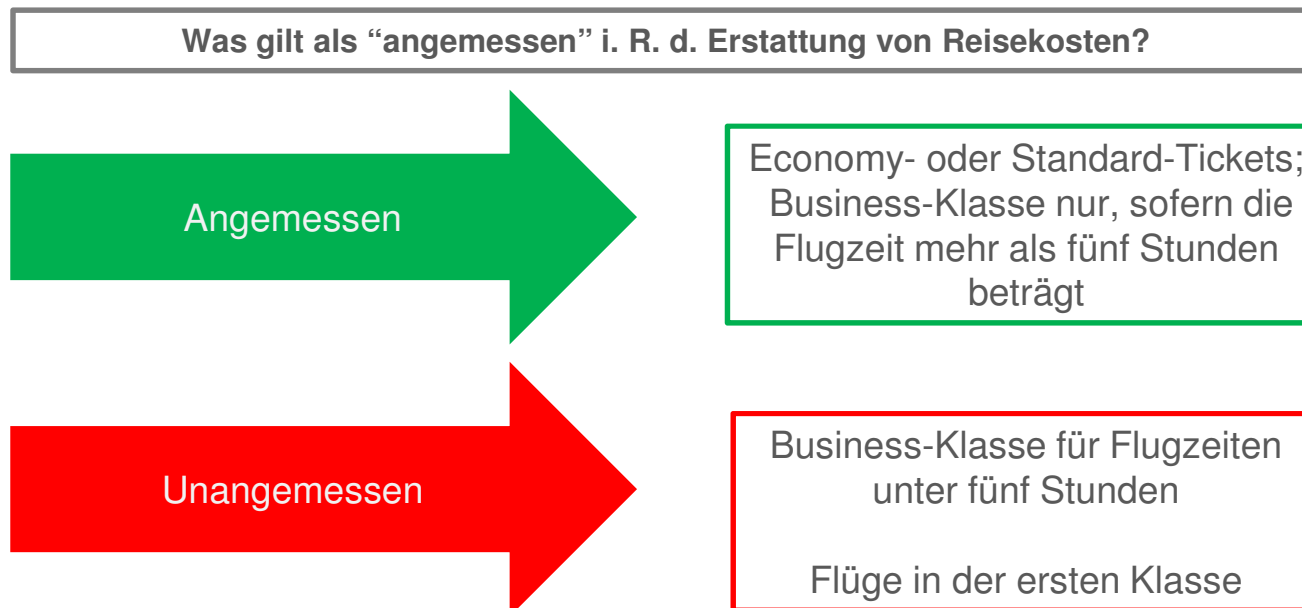
# Angemessene Bewirtung

- Verpflegung + Unterbringung = Bewirtung
- Die angebotene Bewirtung muss der Dauer und dem Zweck der Veranstaltung untergeordnet sein
- Mitgliedsunternehmen müssen Bestimmungen des Landes einhalten, in die medizinische Fachkraft ihren Beruf ausübt
- Die Bewirtung muss stets "angemessen" sein

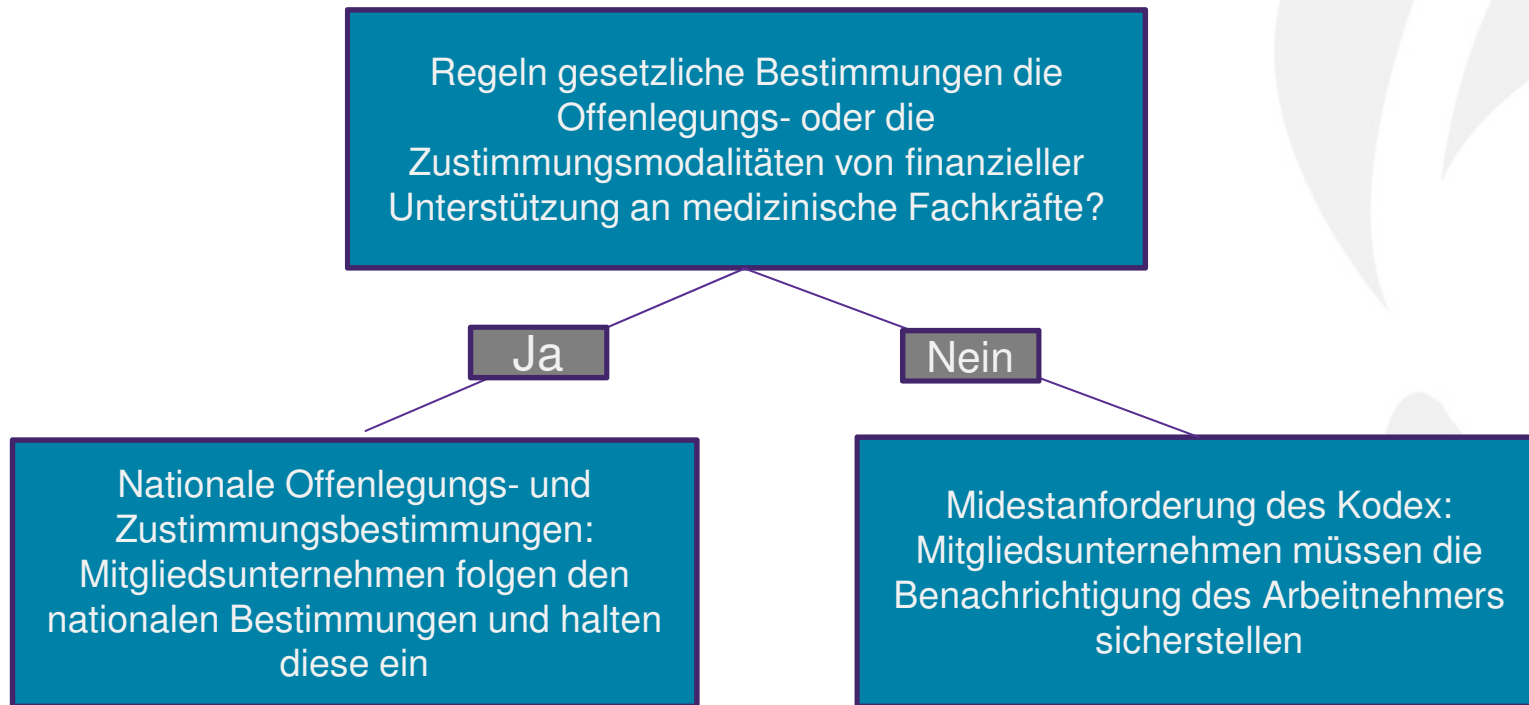


# Reisekosten

- Mitgliedsunternehmen dürfen Reisekosten nur erstatten / übernehmen, sofern diese:
  - angemessen sind
  - tatsächlich angefallen sind
  - nicht über den Zeitraum der Veranstaltung hinausgehen



# Transparenz



In Deutschland: Dienstherrengenehmigung

# Kapitel 2: Externe Weiterbildungsveranstaltungen

## 1. Externe Aus-, Fort- und Weiterbildungskonferenzen

- Legitime, unabhängige, lehrreiche, wissenschaftliche sowie richtungsweisende Konferenz
- zur Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse, medizinischer Fortschritte und ähnlichen Zwecken
- Richtlinien der Berufsverbände/Kammern und Organisationen eingehalten.
- zB: Konferenzen, von nationalen, regionalen oder speziellen medizinischen Verbänden und / oder Fachgesellschaften, Krankenhäusern, professionellen Konferenzveranstaltern, Patientenorganisationen, etc

## 2. Anwendungsschulungen organisiert von Drittparteien

- von Dritten organisierte Weiterbildungsveranstaltung
- dient dazu, medizinischen Fachkräften Informationen und Schulungen zur sicheren und effektiven Ausführung klinischer Verfahren zu vermitteln

Umfasst die folgenden Fälle:

- spezielle therapeutische, diagnostische oder rehabilitative Verfahren, d. h. klinische Handlungsmöglichkeiten, Methoden oder Techniken
- praktische Demonstrationen und/oder Schulungen für medizinische Fachkräfte (klinische Umgebung)

Hospitationen und Proctorships fallen nicht unter diese Kategorie dieser Weiterbildungsveranstaltung.

# Voraussetzungen für die Förderung von externen Weiterbildungsveranstaltungen

Voraussetzung	Externe Weiterbildungskonferenz	Anwendungsschulungen
Einhaltung genereller Kriterien für Events(Kapitel1)?	Ja	Ja
CVS-Genehmigung?	Ja*	Ja
Bis zum 31.12.2017: Ist die direkte Kostenübernahme noch gestattet?	Ja	Ja
Ab dem 01.01.2018: Ist die direkte Kostenübernahme noch gestattet?	Nein	Ja

\*Eine CVS Genehmigungen ist für verschiedene Formen der Finanzierung notwendig, u. a. für Ausbildungszuwendungen an externe Weiterbildungskonferenzen, Marketing Aktivitäten (Standmieten etc.), Satellitensymposien



# Kapitel 3: Interne Unternehmensveranstaltungen

## Produkt- und Anwendungsschulungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

- Mitgliedsunternehmen können Produkt- und Anwendungsschulungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für entsprechende medizinische Fachkräfte zugänglich machen, um die sichere und effektive Anwendung medizinischer Technologien, Therapien und / oder Leistungen zu erleichtern.
- müssen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsgebiet des Mitgliedsunternehmens stehen

## Verkaufs-, Marketing- und andere Geschäftsmeetings

- Jede interne Unternehmensveranstaltung, bei der das Ziel der Verkauf oder die Bewerbung medizinischer Technologien und/oder zugehöriger Leistungen eines Mitgliedsunternehmens ist, einschliesslich der Meetings zur Besprechung von Produktmerkmalen, -vorteilen sowie -anwendungen und / oder Lieferbedingungen.

## Interne Unternehmensveranstaltungen: Voraussetzungen

Anforderung	Produkt- und Anwendungsschulungen und Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	Verkaufs-, Marketing- und andere Geschäftsmeetings
Einhaltung genereller Kriterien für Veranstaltungen (Kapitel1)?	Ja	Ja
CVS-Genehmigung?	Nein	Nein
Direkte finanzielle Unterstützung der Teilnahme noch gestattet?	Ja	Nein Für Reisekosten & Unterkunft (Nur gestattet, falls es sich um nicht transportable Geräte handelt)

## Kapitel 4: Zuwendungen und Spenden für wohltätige oder andere philanthropische Zwecke

- **Spenden für wohltätige oder andere philanthropische Zwecke (Spenden)**
- **Ausbildungszuwendungen**
- **Forschungszuwendungen**

# Ausbildungszuwendungen und Spenden: Voraussetzungen

Anforderungen	Spenden	Ausbildungszuwendungen	Forschungszuwendungen
Direkte Vergabe an medizinische Fachkräfte?	Nein	Nein	Nein
Direkte Vergabe an Einrichtungen des Gesundheitswesens?	Nein (es sei denn, es handelt sich um eine wohltätige Einrichtung; im Falle einer "finanziellen Notlage" unter bestimmten Voraussetzungen auch für non-profit Krankenhäuser)	Ja	Ja
Unabhängiges Entscheidungs-/ Prüfverfahren?	Ja	Ja	Ja
"Beschränkung" des Zwecks möglich?	Nein (außer um sicher zu stellen, dass die Spende tatsächlich einem wohltätigen/philantropischen Zweck diene)	Ja	Ja
Schriftlicher Vertrag/Dokumentation?	Ja	Ja	Ja
Offenlegung der Förderung?	Nein	Ja	Nein

## Formen von Ausbildungszuwendungen

- **Zuwendungen für externe Weiterbildungsveranstaltungen:**
  - Unterstützung der Teilnahme von medizinischen Fachkräften
  - Unterstützung der Veranstaltung
- **Stipendien und Fellowship-Programme**
- **Zuwendungen für Aufklärungskampagnen**

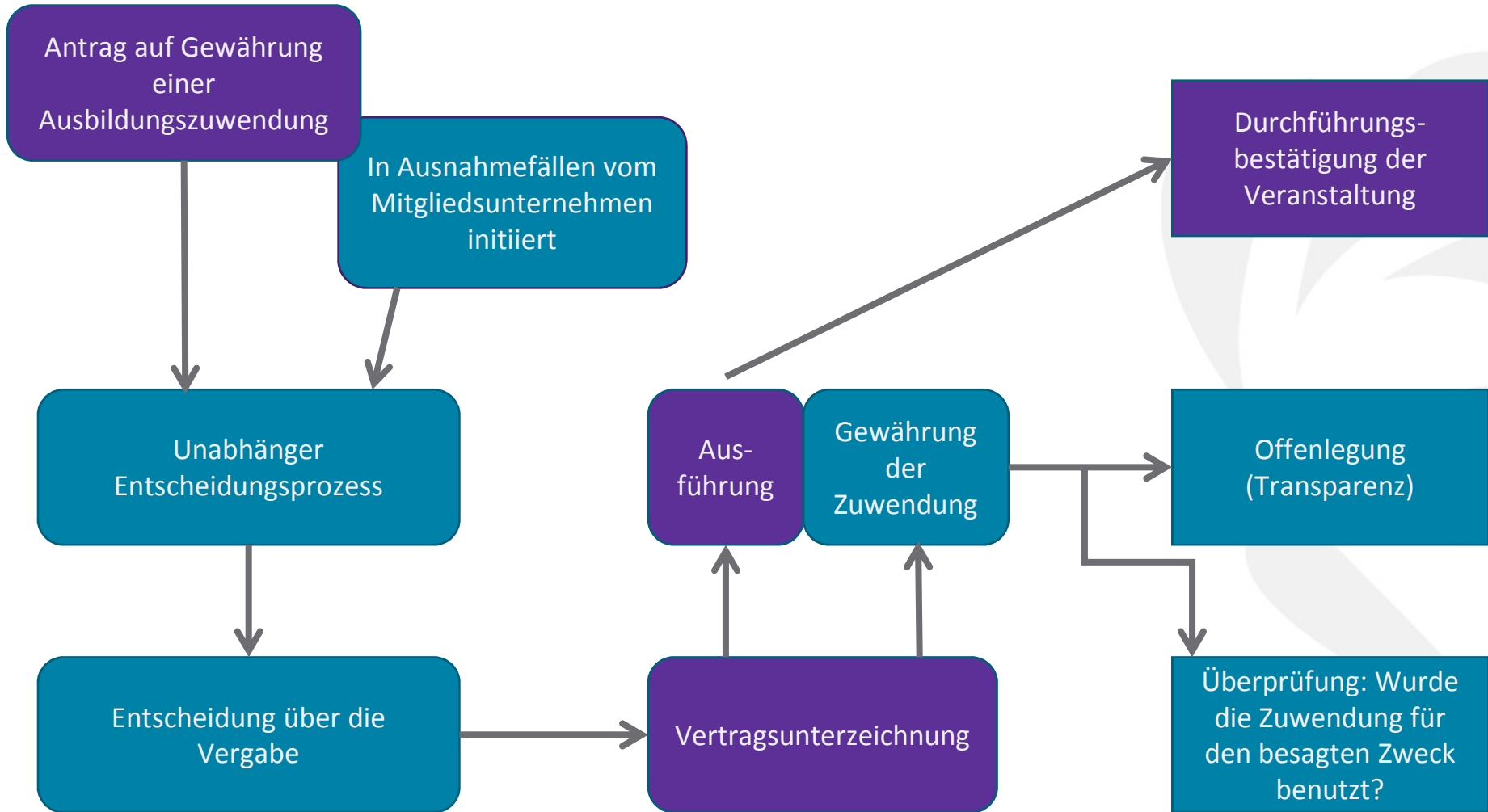
Können nur an  
Einrichtungen  
des  
Gesundheits-  
wesens zur  
Verfügung  
gestellt werden

## Ausbildungszuwendungen: Voraussetzungen

Voraussetzung	Für externe Weiterbildungsveranstaltungen	Stipendien & Fellowships	Für Aufklärungskampagnen
Offenlegung der Förderung?	Ja	Ja	Ja
Direkte Vergabe an medizinische Fachkräfte?	Nein	Nein	Nein
Schriftlicher Vertrag/Dokumentation?	Ja	Ja	Ja
Unabhängiges Entscheidungs-/ Prüfverfahren?	Ja	Ja	Ja
“Beschränkung” des Zwecks möglich?	Ja	Ja	Ja
Erfüllung der Kriterien aus Kapitel 1?	Ja	N/A	N/A
CVS-Genehmigung?	Ja	N/A	N/A

Einrichtung d. Gesundheitswesens

Mitgliedsunternehmen



Vor der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung

## Kapitel 5: Vereinbarungen mit Beratern

- **Mitgliedsunternehmen können Fachkreisangehörige als Auftragnehmer, für Beratungs- und andere Dienstleistungen engagieren, z. B:**
  - Forschungsarbeiten
  - Teilnahme an Beratungsausschüssen
  - Präsentationen auf internen Unternehmensveranstaltungen
  - Produktentwicklung
- **Medizinische Fachkräfte erhalten für erbrachte Leistungen eine angemessene Vergütung**
  - die Regeln des Kodex finden auch in den Fällen Anwendung, in denen ein Fachkreisangehöriger HCP auf eine Vergütung für seine Leistung verzichtet



# Voraussetzungen: Vereinbarungen mit Beratern

- **Unabhängiges Entscheidungs-/ Bewertungsverfahren**
  - Es besteht ein tatsächlicher Bedarf für die Beratungsleistung
  - Auswahlkriterien stehen im direkten Zusammenhang zum tatsächlichen Bedarf. Qualifikationen, Expertise und Erfahrung des Beraters sind ausschlaggebende Kriterien
  - Die Auswahl des Beraters darf nicht an etwaige Kaufentscheidungen o.ä. geknüpft sein
  - Die Anzahl der Berater darf nicht unverhältnismäßig hoch sein
- **Dokumentationsanforderungen**
  - Vergütung entspricht dem üblichen Marktwert
  - Schriftliche Vereinbarung mit dem Berater vor Beginn der Leistungserbringung
  - Detaillierte Dokumentation der erbrachten Leistung (sowie Aufbewahrung der entsprechenden Dokumentation)
  - Treffen mit Beratern müssen den Regeln des Kapitel 1 entsprechen
  - Benachrichtigung des Arbeitgebers bzw Dienstherrengenehmigung

# Kapitel 6: Forschung

1. **Von Drittparteien in Auftrag gegebene Forschungsstudien** → *Folgt den Regeln des 4. Kapitels*
2. **Von Mitgliedsunternehmen beauftragte Forschungsarbeiten**
3. **Produktbewertung nach dem Inverkehrbringen**

## Ad 3. Produktbewertung nach dem Inverkehrbringen: Voraussetzungen

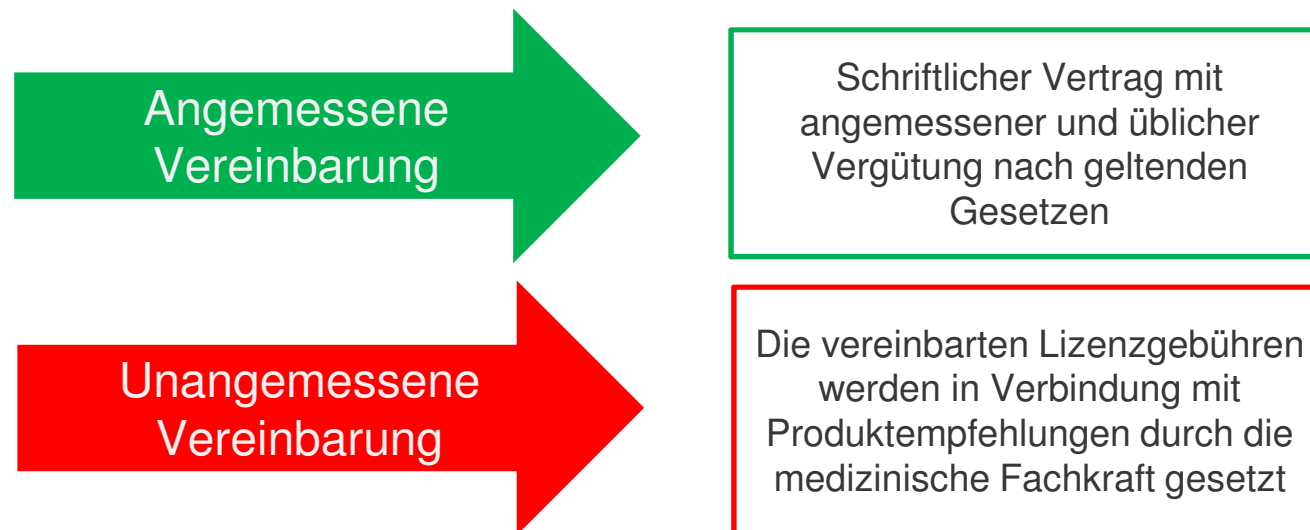
- Es besteht ein tatsächlicher Geschäftsbedarf für die Produktbewertung HCPs oder HCOs
- Die Bewertung findet anhand von Evaluationsprodukten statt, die für die Produktbewertung kostenlos zur Verfügung gestellt werden
- Dokumentation anhand eines schriftlichen Protokolls / Fragebogens als Teil eines schriftlichen Vertrages
- Die Bereitstellung der Evaluationsprodukte darf keine unangemessene Verleitung zum Kauf, Miete, Empfehlung etc. des Produktes darstellen

## Ad 2: Von Mitgliedsfirmen beauftragte Forschungsarbeiten - Voraussetzungen

- ✓ **Vorliegen eines tatsächlichen Geschäftsbedarfs von Daten:**
  - medizinische Zwecke, z.B. Patientengesundheit
  - Forschung und Entwicklung
  - andere wissenschaftliche Zwecke (Z.B. Leistungsindikatoren)
  - Erfüllung von zwingenden Vorschriften (z.B. Anwendungsbeobachtungen nach Markteinführung etc.)
  - Kostenerstattung und Gesundheitsökonomie
- ✓ **Dokumentation aller Vereinbarungen, die das Forschungsprojekt betreffen:**
  - schriftliche Vereinbarung mit Hinweis auf schriftliches Forschungsprotokoll
  - schriftliches Arbeitsprogramm
  - Vorliegen aller erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen
- ✓ **sofern erforderlich, Einhaltung der Regeln der guten klinischen Praxis**
- ✓ **angemessene Transparenz der Forschungsarbeiten:**
  - angemessene Offenlegung von klinischen Studien etc.

## Kapitel 7: Lizenzgebühren

Mitgliedsunternehmen und medizinische Fachkräfte können in Fällen, in denen die medizinische Fachkraft einen neuen, signifikanten oder innovativen Beitrag geleistet hat, eine Lizenzvereinbarung eingehen. Dies kann zum Beispiel die Entwicklung eines Produktes, einer Technologie, eines Verfahrens oder einer Methode betreffen, wodurch der HCP nach geltenden Gesetzen als alleiniger Eigentümer oder Miteigentümer dieses geistigen Eigentums gilt.



## Kapitel 8: Material für fachliche Weiterbildung und Geschenke

Mitgliedsunternehmen dürfen Material für fachliche Weiterbildung und Geschenke nur gemäß der folgenden Grundsätze vergeben:

- sie stehen im Einklang mit geltenden Gesetzen, Richtlinien und Berufsordnungen
- es herrscht keine Regelmäßigkeit bei der Vergabe
- sie sind lediglich von geringem Wert

(Ausnahme: Gegenstände von größerem Wert dürfen an Gesundheitseinrichtungen gegeben werden)

- es besteht ein Zusammenhang mit der Fachrichtung des Fachkreisangehörigen oder sie dienen dem Patientenwohl
- keine Vergabe aufgrund einer Anfrage von Fachkreisangehörigen
- keine unangemessene Begünstigung oder Veranlassung zum Kauf, Miete, Empfehlung etc.

### Immer unangemessen sind:

- Lebensmittel, Alkohol oder Gegenstände für den Hausgebrauch
- Keine Geschenke für besondere Ereignisse (z.B. Geburtstage, Jubiläen)
- Geld oder vergleichbare Leistungen (z.B. Gutscheine)

## Kapitel 9: Demonstrationsprodukte und Muster

- **Mitgliedsunternehmen können Demonstrationsprodukte und Muster kostenlos unter folgenden Umständen zur Verfügung stellen:**
  - um zu ermöglichen, dass sich Gesundheitseinrichtungen und Fachkreisangehörige mit den zur Verfügung gestellten Produkten vertraut machen oder diese bewerten; Gewährleistung der sicheren und effektiven Anwendung
  - Test/Feststellung, ob das Produkt oder die dazugehörige Dienstleistung in Zukunft angeschafft werden soll
- **Keine unangemessene Begünstigung oder Veranlassung zum Kauf, Miete, Empfehlung etc.**
- **Dokumente müssen für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt werden:**
  - Dokumentation der Lieferung
  - Dokumentation der Rückgabe von wiederverwertbaren Dokumentationsprodukten oder Mustern
- **Bei Übergabe → Eindeutige Mitteilung, dass die Bereitstellung der Demonstrationsprodukte und/oder Muster kostenlos erfolgt**
  - Mitteilung muss schriftlich erfolgen
  - Beeinhaltet sämtliche mit der Bereitstellung verknüpften Bestimmungen

## Andere Anforderungen

Demonstrationsprodukte	Muster
Werden lediglich für die Vorführung des Produkts und dessen sicherer und effektiver Anwendung zur Verfügung gestellt. Sind nicht für den klinischen Gebrauch geeignet.	Werden medizinischen Fachkräften zur Verfügung gestellt um sich mit dem Produkt vertraut zu machen. Sind auch für den klinischen Gebrauch geeignet.
	Einwegprodukte: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die bereitgestellte Menge darf jene Menge nicht überschreiten, die notwendig ist, sich mit dem Produkt ausreichend vertraut zu machen</li></ul>
	Mehrwegprodukte: <ul style="list-style-type: none"><li>- zeitlich begrenzt (abhängig z. B. von der vorraussichtlichen Benutzungsdauer, Anzahl der Anwender etc.)</li><li>- das Eigentum an Mustern bleibt beim Mitgliedsunternehmen</li><li>- Rückgabe der Muster muss umgehend nach Abschluss stattfinden</li></ul>

## Durchsetzungsverfahren: Prozessuales Rahmenwerk des MTE Kodex

- **Unabhängiger Spruchkörper:**
  - MedTech Europe Compliance Panel
- **Prozessuales Rahmenwerk:**
  - Procedural Framework; bereits fertig gestellt
  - Nur in der englischen Originalversion erhältlich



# Kontakt

Aline Lautenberg  
General Counsel - Director Legal &  
Compliance  
a.lautenberg@medtecheurope.org  
+32 2 761 22 82

Pablo Rojas Abad  
Legal & Compliance Assistant  
P.Rojas@MedTechEurope.org  
+32 2 300 96 41